

Begleitetes Fahren mit 17 und weitere Optimierung der Fahrausbildung

Junge Fahranfänger sind überdurchschnittlich häufig an Verkehrsunfällen beteiligt. Obwohl die Gruppe der 18 bis 24-Jährigen nur acht Prozent der Bevölkerung repräsentiert, verursachen Autofahrer in dieser Altersklasse 24 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden und sogar 30 % der Unfälle mit Getöteten. Und dies, obwohl sie nicht einmal zehn Prozent der Pkw-Fahrleistungen erbringen. Daher unterstützt der ADAC jede Maßnahme, die zu einem Rückgang der Unfallzahlen bei jungen Fahranfängern führt.

Begleitetes Fahren ab 17 (BF17)

Die Entscheidung des Bundesverkehrsministers, 2011 das Begleitete Fahren ab 17 bundesweit ins Dauerrecht zu überführen, wird vom ADAC begrüßt. Der Modellversuch hat gezeigt, dass der kontrollierte Aufbau von Fahrpraxis vor dem Alleinfahren das Anfängerrisiko junger Fahranfänger erheblich abmildern kann. Durch die neue Regelung wird die Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klassen B (Pkw) und BE (Pkw mit Anhänger) bereits ab Vollendung des 17. Lebensjahres unter bestimmten Auflagen möglich.

Rechtliche Vorgaben

Wesentliche Bedingung ist, dass während der Fahrt eine zuvor festgelegte und den Behörden bekannte Person anwesend ist. Der Begleiter sollte eine Einweisung zu seinen Aufgaben erhalten. Die vorläufige Fahrerlaubnis berechtigt nur zum Führen eines Fahrzeugs in Deutschland. Dabei ist unter anderem zu beachten, dass

- die Begleitperson mindestens 30 Jahre alt und seit mindestens fünf Jahren im Besitz des Führerscheins der Klasse B sein muss und mit nicht mehr als drei Punkten in der Flensburger Verkehrssünderdatei belastet sein darf
- die Begleitperson dem Fahranfänger nur als Ansprechpartner zur Verfügung steht, nicht aktiv ins Fahrgeschehen eingreift und somit der Fahranfänger der verantwortliche Fahrer ist
- für die Begleitperson eine 0,5 Promille Regelung gilt
- erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres der Fahranfänger den regulären Führerschein erhält

ADAC setzt sich für Chancengleichheit ein

Nach Ansicht des ADAC sollten aus Gründen der Chancengleichheit alle jungen Leute in Deutschland die Möglichkeit haben, eine verlängerte Fahrausbildung zu erhalten. Es ist daher intensiv über eine Ausweitung der Ausbildungsmöglichkeit zu diskutieren, auch für Personen, denen eine Phase der Begleitung nicht zugänglich ist, z.B. weil im Familienkreis keine geeigneten oder gewillten Begleiter zur Verfügung stehen.

Lernzeitraumverlängerung nützt der Sicherheit

Es zeigt sich, dass vor allem in der Zeit unmittelbar nach dem Führerscheinerwerb viele, zumeist tödliche Unfälle passieren, die auf mangelnde Gefahreinschätzung, erhöhtes Risikoverhalten und jugendtypische Fahrsituationen von Fahranfängern zurückgehen. Genau hier muss eine weitere Verbesserung der Fahranfängervorbereitung ansetzen. Empfohlen wird deshalb eine Ausweitung des Lernzeitraums für junge Fahrer. Inhalte zu Gefahrenbewusstsein und Risikoverhalten etwa können am besten dann vermittelt werden, wenn Fahranfänger die Routinefertigkeiten des Autofahrens grundlegend beherrschen und bereits eigenständig im Straßenverkehr einsetzen. Fahranfänger sollten deshalb nach dem Führerscheinerwerb hierzu gezielt geschult und mit ihren spezifischen Risiken nicht alleine gelassen werden.

Ein Blick auf die in einigen europäischen Nachbarländern (z.B. Österreich, Schweiz) bereits praktizierte mehrphasige Fahrausbildung kann dazu erfolgreiche Wege aufzeigen